

# **Terminplanung rund um den Stundenplan**

**Beitrag von „fossi74“ vom 3. Februar 2019 11:35**

## Zitat von kleiner gruener frosch

Aus der von der verlinkten EU-Arbeitszeits-Verordnung, §17, Absatz 3.

Du bist keine Putzfrau (Reinigungspersonal ist ja auch nur ein Beispiel), aber deinem Stundenplan und deinen Aussagen nach, sind deine Arbeitszeiten über den Tag verteilt.

"Insbesondere" ist sowohl semantisch als auch juristisch kein Marker für ein bloßes Beispiel.